

Amtliche Bekanntmachungen

Druck und Verlag: F. W. Rubens, Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 21

Unna, den 25. Mai

1946

Der Lebensmittelbezug in der 89. Zuteilungsperiode

1. Brot. (vgl. Aufrufplan)

Die Kleinausschnitte über Brot berechnen, soweit lieferbar, zum Bezug von Weißbrot. Auf die Abschnitte über 500 g Brot der 1. Woche der Lebensmittelkarten für Säuglinge 16, 26, 36 sind 375 g Kindergetreidenährmittel zu liefern. Im Gegensatz zur 88. Zuteilungsperiode darf der Abschnitt 67 A der Ergänzungskarte für Schwerstarbeiter nur mit 500 g Brot beliefert werden. Die Abschnitte 67 A sind gesondert aufgelegt den Abrechnungsstellen einzu-reichen. Alle Abschnitte der 88. ZP. haben in der 89. ZP. Gültigkeit.

2. Nahrungsmittel. (vgl. Aufrufplan)

Auf die Abschnitte über Nahrungsmittel darf Brot nicht geliefert werden. Alle Abschnitte der 88. ZP. haben in der 89. ZP. Gültigkeit.

3. Suppen- und Nahrungsmittel.

Auf jeden Abschnitt über Nahrungsmittel ist die doppelte Menge des aufgeführten Wertes an Suppen- und Nahrungsmitteln zu liefern (gleiches gilt für den Großhandel).

4. Brot anstelle von Kartoffeln. (vgl. Aufrufplan)

Wie in den früheren Zuteilungsperioden werden auf jeden Abschnitt der Bezugsausweise über Speisekartoffeln und auf jeden Abschnitt K der Berechtigungskarte für Mütter M 70, sowie der Ergänzungskarte für Schwerstarbeiter S 66 und Schwerstarbeiter Sst 67 anstelle von 2000 g Speisekartoffeln 500 g Brot abgegeben. Die Abschnitte der 88. bis 89. ZP. haben in der 89. ZP. Gültigkeit. Beim Umtausch dieser Abschnitte in Reisemärken werden auf jeden Abschnitt nach Wahl des Verbrauchers entweder 14 Reisemärken über 1/2 Tagesmenge Speisekartoffeln, oder 10 Reisemärken über R-Brot abgegeben. Auf 3 Reisemärken über Speisekartoffeln sind 100 g Brot zu liefern.

5. Stärkerzeugnisse. (vgl. Aufrufplan)

Auf je 2 Abschnitte zu je 25 g St-Nahrungsmittel wird ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g abgegeben. Die Bezugsausweise A und B sind demgemäß anstelle von je 100 g über 90 g zu berechnen. Die Abschnitte der 88. ZP. haben in der 89. ZP. Gültigkeit.

6. Kinderstärkemehl.

Jeder Abschnitt ist mit 250 g zu beliefern. Die Abschnitte der 88. ZP. haben in der 89. ZP. Gültigkeit.

7. Fisch.

Auf die zusammenhängenden Abschnitte 89a und 89b sowie 89c und 89d sind abzugeben: 450 Gramm Salzheringe, oder 450 Gramm gefrorene Heringe, oder 900 Gramm frischer Fisch mit Kopf und Schwanz, oder 700 Gramm frischer Fisch ohne Kopf und Schwanz, oder 700 Gramm Gramm geräucherter Fisch, oder 700 Gramm Frischheringe, oder 450 Gramm Fischfilet, oder 450 Gramm Marinaden, oder 450 Gramm Büchsenfisch. Der Aufguß von Marinaden darf nicht mitgewogen werden.

8. Fleisch.

Soweit Fleischkonserven geliefert werden, ist auf 50 g Markenwert 40 g Konservenfleisch abzugeben. Eine Knochenbällage kann nicht verlangt werden. Wurst in Dosen ist zum Mengenwert der Bedarfsnachweise abzugeben.

9. Margarine.

Nur die Kleinausschnitte über 5 g Fett sind mit Margarine zu beliefern. Bei Vorratslage kann auch Butterschmalz oder Schweineschmalz im Verhältnis von 100:80 abgegeben werden.

10. Butter. Alle Großabschnitte über 62,5 g Fett sind mit Butter zu beliefern.

Auf die Kleinausschnitte über Fett darf in Gaststätten als Streichfett Butter abgegeben werden. Für mit Butter zubereitete Speisen dürfen nur Abschnitte über Butter abgegeben werden.

11. Käse.

Auf die Abschnitte der 86., 87., 88. und 89. ZP. über 62,5 g Käse darf Käse oder 125 g Quark abgegeben werden.

Auf den Abschnitt 894 der Lebensmittelkarten 11, 12, 13, 21, 22, 23, 31, 32, 33 u. 41 darf, sofern die Abschnitte über Käse der 86. bis 89. ZP. beliefert sind, 125 g Quark abgegeben werden.

12. Kindermilchnahrungsmittel.

Kindermilchnahrungsmittel dürfen nur Säuglinge erhalten. Gegen Vorlage des ärztlichen Attestes und der Lebensmittelkarte für Säuglinge 16, 26, 36 händigen die Ernährungsstellen bzw. die Kartenausgabestellen nach Abrechnung des Bestellscheins über 1/4 Liter Milch einen Berechtigungsschein über Kindermilchnahrungsmittel (die nur von Apotheken geliefert werden), und Reisemärken über 1/4 Liter Milch für jeden Tag aus.

13. Eier. Auf die Abschnitte 3 und 4 der Eierkarte war je ein Ei zu liefern.

Der Anmeldeabschnitt C ist bei den zum Handel mit Eiern zugelassenen Geschäften in der 1. Woche der 89. ZP. abzugeben. Nachzügler und Verbraucher mit Reisemärken über Eier können in bestimmten, besonders gekennzeichneten Geschäften Eier kaufen bzw. die Anmeldeabschnitte nach Ablauf der Frist abgeben.

14. Zucker. Anstelle von 125 g Zucker können 156 g Kunst-

honig oder 187,5 g Obstsirup bezogen werden. Weißzucker für Säuglinge auf die Abschnitte der Lebensmittelkarten 16, 26, 36 kann nur in bestimmten, besonders gekennzeichneten Geschäften gekauft werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zuckerration in der 90. Zuteilungsperiode voraussichtlich nur noch 250 g betragen wird.

15. Marmelade.

Auf die Teilabschnitte „elade“ darf nur 156 g Kunsthonig oder 250 g Ersatzmarmelade abgegeben werden. Die Abschnitte sind besonders abzurechnen.

16. Gemüse.

Die Ernährungsämter Abt. B können einzelne Abschnitte des Bezugsausweises für Obst und Gemüse für besondere Gemüsearten aufrufen.

17. Essig.

Es ist nicht erforderlich, daß die Bestellscheine A für Essig sofort bei dem Kleinverteiler abgegeben werden. Die Bestellscheine können in jeder Woche am Freitag und Sonnabend bei den Kleinverteilern abgegeben werden. Die Abrechnungsstellen haben jeden Montag Bezugscheine A über die Bestellscheine A für Essig auszustellen. Hierdurch wird erreicht, daß eine mehrköpfige Familie mit einer Essiglase auskommen kann, indem sie jede Woche einen Bestellschein mit einer Essiglase abgibt, ohne sofort 6 Flaschen abgeben zu müssen. Auch der Handel kann den Essig garnicht für alle Verbraucher in einer Woche herbeischaffen.

Anmeldeabschnitt C der Eierkarte abgeben!

Der Anmeldeabschnitt C der Eierkarte ist sofort bei den zugelassenen Einzelhandelsgeschäften und Filialen abzugeben.

Die Kleinverteiler haben in der 1. Woche der 89. Zuteilungsperiode, also vom 27. 5. bis 1. 6. 1946 die Anmeldeabschnitte C bei ihrer zuständigen Abrechnungsstelle abzurechnen und erhalten hierüber Bezugscheine A mit der Eintragung der Stückzahl der Anmeldeabschnitte.

Die Kleinverteiler haben noch in der 1. Woche der 89. Zuteilungsperiode diese Bezugscheine ihren selbstgewählten Lieferanten (Eiererfassungsbetrieb oder Eiergroßverteiler), die vom Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband zugelassen sein müssen, abzugeben.

Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:

a) Die Einzelabschnitte haben erst nach Aufruf Gültigkeit.

b) Die Belieferung erfolgt ausschließlich durch die vom Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband zugelassenen Kleinverteiler und Filialen für Eier (Einzelhandels-geschäfte).

c) Kleinverteiler dürfen nur an die Verbraucher Eier abgeben, von denen die Anmeldeabschnitte entgegengenommen werden.

d) Der Direktbezug vom Erzeuger ist nicht gestattet.

Unna, den 20. Mai 1946.

Landkreis Unna — Ernährungsamt Abt. B.

Betrifft: Sonderhilfe für politische Häftlinge usw.

In Erweiterung der bisherigen Vorschriften ist die gemäß Anweisung Nr. 20 über Zonalpolitik vom 4. 12. 1945 zu leistende Sonderhilfe künftig auch den von dem Jüdischen Landesverband Westfalen in Dortmund überprüften und von dieser Stelle mit einer entsprechenden Bescheinigung versehenen Angehörigen der rassisch Verfolgten zu gewähren. Die Sonderhilfe soll insbesondere den christlichen Frauen aus sog. Mischehen zugute kommen, die die Ehe mit ihren inhaftierten jüdischen Ehemännern fortgesetzt haben und dadurch erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt waren. Die Vorprüfung über die Zuständigkeit der Sonderhilfe obliegt in allen diesen Fällen dem oben erwähnten Landesverband.

Die erhöhte Lebensmittelzuteilung wird den betr. Personen, sofern diese nicht schon aus anderen Gründen zum Bezug der Sonderhilfe berechtigt waren, ab 29. 4. 1946 gewährt.

Der Oberkreisdirektor.

I. V. Dr. Voit, Regierungsassessor.

Jagdreservat im Kreise Unna.

Die britische Militärregierung hat das Gebiet des Amtsbezirks Fröndenberg mit den anderen angrenzenden Teilen des Amtsbezirks Unna-Kamen und der Stadt Unna in einer Gesamtgröße von 7500 ha zu ihrem Jagdreservat erklärt. Die britische Militärregierung hat für dieses Gebiet einen Jagdaufseher eingesetzt, der in ihrem Auftrage den Jagdschutz ausübt.

Ich weise im Auftrage der britischen Militärregierung darauf hin, daß jegliches Fangen von Wild einschließlich Wildkaninchen streng verboten ist und von der Militärregierung strafrechtlich geahndet wird.

Weiter weise ich darauf hin, daß in der Frage der Ausübung der Jagd durch deutsche Jagdbesitzer noch keine Entscheidung getroffen ist.

Maßmann, Kreisjägermeister.

Weiteres Jagdreservat im Kreise Unna.

Die britische Militärregierung hat das Gebiet zwischen Lippe und der Bahnstrecke Lipstadt-Hamm, im Westen begrenzt von der Eisenbahn Soest-Hamm, über die Gemeinde Hamm, Maximilian, bis zur Lippe, zu ihrem Jagdreservat erklärt. Von dieser Anordnung werden im Kreise Unna folgende Gemeinden betroffen: Norddinker, Süddinker, Osttinnen, Vöckinghausen, Frielinghausen, Schmehausen, Uentrop, Hamm und Maximilian.

Ich weise im Auftrage der Militärregierung darauf hin, daß jegliches Fangen von Wild, einschließlich Kaninchen, verboten ist. Zuwiderhandlungen werden von der Militärregierung strafrechtlich geahndet.

Maßmann, Kreisjägermeister.

Aufrufplan für die 1. Woche der 89. Zuteilungsperiode vom 27. 5. — 2. 6. 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Gesamt-Ration in der 89. Z. P.	Brot							Nahrungsmittel						
		Aufrufabschnitte							Aufrufabschnitte						
		Kleinabschnitte P	Großabschnitte A	Verschiedene Nr. od. Buchst.	Großabschnitte Menge	Rest-Ration	Brot für Kart.	Rest-Ration	Kleinabschnitte St	Großabschnitte U	Großabschnitte E	Rest-Ration	Rest-Ration	Rest-Ration	Rest-Ration
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Erwachsene	11, 21, 31	5000	1500	10x50	1000	—	—	3500	1000	500	4x25	6x25	250	500	—
Jugendliche	12, 22, 32	8000	2500	10x50	1000	L	1000	5500	2000	500	4x25	6x25	250	1500	—
Kinder	13, 23, 33	5500	1500	10x50	1000	—	—	4000	2000	500	4x25	6x25	250	1000	—
Kleinkinder	14, 24, 34	3500	500	10x50	—	—	—	3000	1250	250	4x25	6x25	—	1000	—
Kleinstkinder	15, 25, 35	2500	500	10x50	—	—	—	2000	1500	500	4x25	6x25	250	1000	—
Säuglinge	16, 26, 36	2000	500	—	—	I	500	1500	1500	500	(4x25)	(6x25)	#250	1000	—
Vollselbstversorg. ü. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	250	250	4x25	6x25	—	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	250	250	4x25	6x25	—	—	—
Selbstversorgerbrotk.	46	8000	2500	10x50	1000	G	1000	5500	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	1200	—	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	400	100	2x50	—	—	—	300	1500	375	—	1x25	250	1125	—
Brot anst. v. Kartoffeln	—	2000	500	—	—	KI	—	500	1500	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerstb.	Sst 67	3000	750	5x50	500	—	—	2250	1500	375	—	1x25	250	1125	—
Brot anst. v. Kartoffeln	—	2000	500	—	—	KI	—	500	1500	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	70	3500	500	10x50	—	—	—	3000	1500	500	4x25	6x25	250	1000	—
Brot anst. v. Kartoffeln	—	1000	500	—	—	KI/II	—	500	500	—	—	—	—	—	—
Brot a.d. Bezugsausweis ü. 3 J	—	2000	500	—	—	I	—	500	1500	—	—	—	—	—	—
für Speisekartoffeln bis 3 J	—	1000	500	—	—	L/II	—	500	500	—	—	—	—	—	—

auf N 1 o 375 g Kindergetreidenährmittel

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit. Bei Vorauslieferungen können die Geschäfte in Ordnungsstrafen bis zu 1000 RM. genommen werden.

Ernährungsamt Abt. B Unna.

Nochmal:

„Erste Sitzung der Stadtvertretung in Kamen“

Zu den in Nr. 18 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 4. 5. 1946 veröffentlichten Ausführungen des Stadtvertreters Gleisner (SPD.) über ein früheres Dienstverfahren des Bürgermeisters Berensmann ist diesem gestattet worden, zu berichten:

„Der 1. Senat des Preussischen Oberverwaltungsgerichts in Berlin hat in seiner Sitzung vom 21./22. 12. 1934 für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Bürgermeisters Berensmann wird das Urteil der Dienststrafkammer bei der Regierung in Arnberg vom 18. 7. 1933 dahin abgeändert: Das Verfahren wird eingestellt.“

„Gewerbtreibende, schützt die Euch anvertrauten Lebensmittel!“

Der Herr Regierungspräsident erläßt folgenden

Aufruf:

Einbrüche in Lebensmittelgeschäften und Beraubungen von Lebensmittelägern haben in der letzten Zeit stark zugenommen. Die gestohlenen Lebensmittel sind nicht zu ersetzen und das Treiben der verbrecherischen Elemente gefährdet in folgedessen die Aufrechterhaltung selbst der jetzigen knappen Rationen. Wohl ist die Polizei in verstärktem Maße zum Schutze eingesetzt worden. Auch Wach- und Schließgesellschaften werden eine zusätzliche Bewachung übernehmen. Aber Polizei und Wachmänner können nicht überall zugleich sein. Jeder Gewerbetreibende, dem Lebensmittel anvertraut sind, muß sich daher in erster Linie selbst sichern und schützen.

Überprüft deshalb die Lagerung der Euch übergebenen Bestände. Räumt abgelegene und schwer zu bewachende Lager Räume. Lagert nicht zu große Mengen in einem Räume. Verstärkt die Sicherung der Eingänge und Fenster und schafft zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, wie Alarmanlagen, bessere Beleuchtung usw. Die Behörde wird Euch, soweit dies nur irgend möglich ist, hierbei mit Rat und Tat helfen. Nehmt die Dienste der Wach- und Schließgesellschaften in Anspruch.

Bei nachlässiger Unterbringung von Lebensmitteln wird der Lagerhalter zur Verantwortung gezogen, falls hierdurch Lebensmittel verloren gehen. Auch die Stilllegung von Betrieben ist möglich, falls sich bei einem Diebstahl herausstellt, daß schuldhaft Sicherungsmaßnahmen außer Acht gelassen worden sind.

Es mehren sich aber noch die Zahl der Einbrüche in Privathaushalten, bei denen in erster Linie Lebensmittel gestohlen werden. Ich fordere die Bevölkerung auf, die Bekämpfung dieser Lebensmitteldiebstähle, die ihre Versorgung gefährden, im eigenen Interesse mit allen Kräften zu unterstützen. Offenstehende Fenster, schlecht verwahrte Türen erleichtern den Dieben ihr Handwerk. Schließt deshalb die Fenster und sichert die Türen beim Verlassen der Wohnungen oder in zeitweise nicht benutzten Räumen.

Bullen- und Eberkörnung

Vom Tierzuchtamt in Münster werden auf Grund des § 4, Ziffer 3 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. 5. 1936 und der Körordnung des Körantes Westfalen für die diesjährigen Hauptkörnungen der Bullen und Eber der Körstelle Unna (Westf.) nachstehende Körtermine festgesetzt:

Dienstag, den 4. Juni 1946

8.30 Uhr Unna: Neumarkt; 10.30 Uhr Opherdicke: Weide Katzenbögen; 13.30 Uhr Prömmen: Weide Haumann; 15.00 Uhr Stentrop: Sportplatz; 17.00 Uhr Hemmerde: Sportplatz.

Mittwoch, den 5. Juni 1946

8.00 Uhr Bönen: Lindenplatz; 9.30 Uhr Kump: Niederlaak; 11.30 Uhr Rhynern: Bei Domwirth; 15.00 Uhr Uentrop: Übungsplatz; 17.00 Uhr Berge: Wirtschaft Sittau.

Donnerstag, den 6. Juni 1946

8.00 Uhr Methler: Sportplatz; 10.00 Uhr Kamen: vor der Post; 14.00 Uhr Rinthe: Sportplatz; Schacht III; 16.00 Uhr Wiescherhöfen: Sportplatz der Zeche H. Robert in Wiescherhöfen am Kasino.

Es sind sämtliche Bullen und Eber, soweit sie nicht auf einer seit Januar 1946 stattgefundenen Sonderkörnung gekört sind, auf einem der Termine vorzustellen. Für jedes Vätertier ist der von einer anerkannten Züchtervereinigung ausgestellte Abstammungsnachweis (Geburtsnachweis) und, soweit vorhanden, das amtliche Körbuch vorzulegen. Nicht gekörte Vätertiere dürfen nicht zum Decken, auch nicht der eigenen Tiere, verwandt werden.

Der Oberkreisdirektor.

Betr.: Urlaub der Jugendlichen und Berufsschulunterricht.

Gemäß § 21, Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes ist der Urlaub der Jugendlichen nach Möglichkeit in der Zeit der Berufsschulferien zu erteilen. Mit dem Hinweis auf diese Bestimmung werden die Berufsschullehrer wie folgt bekanntgegeben:

Ferien: Pfingsten: Letzter Schultag 4. 6. 1946. Erster Schultag 12. 6. 1946.

Sommer: Letzter Schultag 20. 7. 1946. Erster Schultag 26. 8. 1946.

Herbst: Letzter Schultag 30. 9. 1946. Erster Schultag 8. 10. 1946.

Weihnachten: Letzter Schultag 9. 12. 1946. Erster Schultag 7. 1. 1947.

Kreishandwerkerschaft Unna.

Gesetz Nr. 18: Wohnungsgesetz

Zwecks Erhaltung, Vermehrung, Sicherung, Zuteilung und Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums hat der Kontrollrat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I.

1. Die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Maßnahmen obliegen den deutschen örtlichen Behörden (Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise). Den zuständigen übergeordneten Dienststellen obliegt es, die Aufsicht über die örtlichen Behörden zu führen.

2. Falls nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes hervorgeht, bedeutet in diesem Gesetz der Ausdruck „deutsche Wohnungsbehörden“, soweit es sich um Fragen des Vollzugs dieses Gesetzes handelt, die deutschen örtlichen Behörden und ihre Wohnungsämter, Dienststellen und Ausschüsse und, soweit es sich um Fragen der Aufsicht handelt, die übergeordneten deutschen Behörden und ihre Wohnungsausschüsse und Dienststellen.

3. Alle deutschen Wohnungsbehörden können für ihren Amtsbereich Anordnungen zum Zwecke des Vollzugs dieses Gesetzes erlassen.

4. Die deutschen Wohnungsbehörden erfüllen die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Obliegenheiten unter der Aufsicht und gemäß den Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung.

Artikel II.

1. Zu dem obenerwähnten Zweck werden folgende Maßnahmen getroffen: a) Die deutschen Behörden müssen: I. Wohnungsämter oder ähnliche Dienststellen, soweit sie bereits bestehen, beibehalten oder andernfalls neu schaffen; II. Wohnungsausschüsse einsetzen, denen es obliegt, die Wohnungsaufsicht beim Vollzug dieses Gesetzes zu betreiben. b) Die übergeordneten deutschen Behörden sind ermächtigt und, falls sie von der Militärregierung dazu angewiesen werden, verpflichtet, beratende Ausschüsse einzusetzen, die ihnen bei der Ausführung ihrer Aufgaben zur Seite stehen.

2. Bei der Bildung der in Absatz 1 vorgesehenen Ausschüsse sind folgende Grundsätze zu beachten: a) Kein Beamter einer deutschen Wohnungsbehörde darf Mitglied eines derartigen Ausschusses sein. b) Jedem Ausschuss müssen angehören: I. eine Person mit Erfahrung im Bauwesen oder in der Bewirtschaftung von Wohnraum; II. ein Vertreter der Allgemeinheit, der wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse vertraut ist; III. mindestens ein weibliches Mitglied. c) Bei der Ernennung der Mitglieder ist solchen Personen der Vorzug zu geben, die dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet haben, oder durch seine Maßnahmen benachteiligt worden sind.

Artikel III.

Die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden haben in ihrem Amtsbereich eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Wohnraums vorzunehmen und alle für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, die ständig auf dem laufenden zu halten sind.

Artikel IV.

Die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden haben alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um in ihrem Amtsbereich allen Personen, gemäß den von der Militärregierung festgesetzten oder noch festzusetzenden Normen, Wohnung zu beschaffen.

Artikel V.

1. Ein Wohnraum gilt als frei, wenn er tatsächlich leer steht, oder wenn ihn ein Nichtberechtigter inne hat.

2. Jeder Hauseigentümer, Inhaber einer Wohnung oder sonstige Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, das Freiwerden derselben unverzüglich der zuständigen deutschen Wohnungsbehörde zu melden, unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der Wohnräume und ihres Flächeninhaltes.

Artikel VI.

Zwecks Vermehrung des vorhandenen Wohnraumes in ihrem Amtsbereich können die deutschen Behörden: a) zweckfremde Wohnräume ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuführen; b) einen Wohnungstausch anordnen, wenn dies eine bessere Verteilung des Wohnraumes bedeutet; c)

vorhandenen Wohnraum um- oder ausbauen, wenn dadurch eine wirksamere Ausnutzung desselben erzielt wird; d) an Häusern dringende Reparaturen und in Gemeinden, in denen der Wohnraumdurchschnitt pro Person unter 4 qm liegt, auch umfassendere Arbeiten vorzunehmen.

Artikel VII.

1. Die zuständigen deutschen Behörden können jeden zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Wohnraum erfassen.

2. Die Erfassung erfolgt durch Zustellung einer schriftlichen Mitteilung an den Hauseigentümer und den jeweiligen Inhaber des Wohnraums. Falls dies praktisch nicht durchführbar ist, kann die Erfassung durch Anschlag der schriftlichen Mitteilung an einer deutlich sichtbaren Stelle des zu erfassenden Wohnraums erfolgen.

3. Der Betroffene kann innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Zustellung oder Anschlag der Mitteilung Beschwerde bei der Wohnungsbehörde einlegen, welche die Erfassung angeordnet hat. Falls diese Beschwerde der Beschwerde nicht abhilft, muß sie dieselbe der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorlegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Artikel VIII.

1. Bei der Zuteilung freien Wohnraums haben sich die deutschen Wohnungsbehörden nach folgenden Grundsätzen zu richten: a) In erster Linie sind in jedem Falle bevorzugt zu berücksichtigen solche Personen, die dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet haben, oder durch seine Maßnahmen benachteiligt worden sind. b) Unter gleichberechtigten Personen sind zu bevorzugen: I. kinderreiche Familien; II. bejahrte Personen; III. Invaliden und Körperbehinderte. Die obige Vorzugsbehandlung ist jedoch den örtlichen Verhältnissen und etwaigen Anweisungen der Militärregierung unterworfen. c) Auf entsprechende Anweisung der Militärregierung ist an Orten, in denen Mangel an Facharbeitern besteht, derartigen Arbeitskräften gleichfalls Vorrang zu gewähren. d) Niemand darf auf Grund seiner gesellschaftlichen oder finanziellen Stellung bevorzugt behandelt werden. e) Ausländer, die sich freiwillig in Deutschland aufhalten, sind wie deutsche Staatsangehörige zu behandeln. Die Zuteilung wird in folgender Weise vorgenommen: a) Die deutschen Wohnungsbehörden haben für jeden Wohnraum, sobald er durch Erfassung oder anderweitig frei wird, eine nach den obigen Grundsätzen ausgewählte Person als Mieter zu benennen und von dem Eigentümer zu verlangen, mit dieser ein Rechtsverhältnis abzuschließen, das ihm die Benutzung des betreffenden Wohnraumes sichert (Zuweisung). b) Falls der Eigentümer nicht einwilligt oder nicht erreichbar ist, kann die Wohnungsbehörde eine Verfügung erlassen, welche die Wirkung eines Mietvertrages hat. c) Ein Mietvertrag gemäß Absatz 2a), der eine Verfügung mit Wirkung eines solchen, gemäß Absatz 2b), ist für die von der zuständigen Wohnungsbehörde festgesetzte Dauer gültig. Mietvertrag oder Verfügung müssen den zu zahlenden Mietzins sowie alle von der Wohnungsbehörde als zweckmäßig erkannten Bedingungen und Bestimmungen enthalten. Hierbei hat die Wohnungsbehörde Mietverträge, wie sie für Wohnungen der betreffenden Art ortsüblich sind, zu berücksichtigen. d) Innerhalb 15 Tagen nach der Erfassung muß der Mietvertrag abgeschlossen und die Wohnung bezogen werden. e) Ein vor der Erfassung begründetes Rechtsverhältnis, insbesondere ein Mietvertrag über die Benutzung des erfaßten Wohnraums, erlischt spätestens mit dem Inkrafttreten eines nach den Vorschriften dieses Paragraphen abgeschlossenen neuen Rechtsverhältnisses. Ein nach der Erfassung vorgenommener Rechtsgeschäft über die Ueberlassung des erfaßten Wohnraums, das den Vorschriften dieses Paragraphen nicht entspricht, ist nichtig.

Artikel IX.

1. Alle Personen müssen mit dem Antrag auf Zuteilung von Wohnraum der zuständigen Wohnungsbehörde ihre Lebensmittellisten und, falls sie der Arbeitsregi-

An alle Männergesangsvereine

und gemischten Chöre des Regierungsbezirks Arnberg

Das deutsche Lied hat, wie so viele schwierige Zeiten, auch die „Gleichschaltzeit“ des Nazismus überdauert. Ja, wir können es heute als einen Wertfaktor einsetzen, der als Aktivum verbucht wird. Was wäre eine Ausstellung „Unser Wiederaufbau“, die vom 1. bis 28. Juli 1946 in der alten Regierungshauptstadt Arnberg stattfindet, wenn neben den richtungweisenden Vorschlägen des materiellen Wiederaufbaues nicht die starke seelische Kraft unseres geistigen Aufbauwillens stünde. So soll die Erste Große Fachausstellung auch ein Bekenntnis zu unserer Kultur werden!

Dazu rufe ich alle Sänger und Sängerinnen des Regierungsbezirks Arnberg auf. Am Sonntag, dem 7. Juli 1946, sollen sich alle Chorgemeinschaften zum ersten Male seit dem Zusammenbruch auf dem Sängertag des Regierungsbezirks vereinen, sollen in einer Delegiertentagung wichtige Fragen besprechen und sich in Konzerten als Diener des deutschen, völkerverbindenden Liedes bekennen.

Als Sängertag schlage ich Sonntag, den 7. Juli 1946, vor. Zu der damit verbundenen Delegiertentagung bitte ich bereits jetzt um Benennung von Delegierten (für je 25 aktive Mitglieder je ein Delegierter, bis 25 Mitglieder ebenfalls einen Vertreter). Die Tagesordnung werde ich noch mit näheren Einzelheiten bekanntgeben, vorerst bitte ich um Anmeldung der Delegierten. Namhafte Chöre werden an dem Tage konzentrieren, um so dem Sängertag des Regierungsbezirks auch rein äußerlich das Gepräge zu geben. Schon jetzt wollen wir gemeinsam die entgegenstehenden Verkehrsschwierigkeiten beheben, auf daß der Tag zu einem vollen Erfolg des deutschen Liedes wird.

gez. Fries, Regierungspräsident.

Mitteilung des Verlages

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zustellung der „Amtlichen Bekanntmachungen“ nicht etwa von dem Bezug irgend einer Zeitung abhängig ist. Unsere Boten sind angewiesen, die „Amtlichen Bekanntmachungen“ dem Leserkreis des Monats März zuzustellen, sofern keine ausdrückliche Abbestellung eines Lesers vorliegt.

Ausstellung „Unser Wiederaufbau“ Arnberg vom 1.—28. 7. 1946.

Die Vorbereitungsarbeiten zu der geplanten Ersten Großen Fachausstellung „Unser Wiederaufbau“ in Arnberg sind nunmehr soweit gediehen, daß der genaue Zeitpunkt angegeben werden kann. Die zuerst für Juni vorgesehene Ausstellung muß um einen Monat verschoben werden. Die Hochwasserschäden und sonstigen unvorhergesehenen aber in den schwierigen Zeitumständen begründeten Umstände, sind ursächlich hierfür. Hierzu kommen die Wünsche zahlreicher Aussteller, die einer Fristverlängerung für die rechtzeitige Fertigstellung der Ausstellungsgegenstände bedürfen. Die Erste Große Fachausstellung „Unser Wiederaufbau“ wird nunmehr vom 1. bis 28. Juli 1946 auf dem gesamten 18 800 qm umfassenden Gelände des Schützenplatzes in Arnberg durchgeführt. Sie wird in ihrer Art richtung- und zielweisend sein.

Der Oberkreisdirektor.

strierungspflicht unterliegen, eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes mit Angabe ihres Berufes oder ihrer Beschäftigung vorlegen.

2. Wer Anspruch auf Bevorzugung erhebt, weil er dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet oder unter ihm Benachteiligung erlitten hat, muß: a) entweder eine Bescheinigung seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager, oder b) als Beweis seines Anspruchs eine schriftliche Bestätigung des örtlichen Gewerkschaftsausschusses oder, in Ermangelung eines solchen oder, falls der Antragsteller nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist, der zuständigen Stelle einer von der Militärregierung zu bestimmenden Organisation beibringen.

3. Wer eine bevorzugte Behandlung auf Grund von Gebrechlichkeit oder Körperbehinderung beansprucht, hat hierüber eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

4. Alle deutschen Wohnungsbehörden haben ein zweckentsprechendes Verzeichnis aller Personen zu führen, die einen Antrag auf Wohnungszuteilung gestellt haben.

Artikel X.

Die deutschen Wohnungsbehörden haben der Militärregierung und den deutschen übergeordneten Verwaltungsbehörden Berichte einzureichen. Termine und Form der Berichterstattung unterliegen den Vorschriften der Militärregierung bzw. der übergeordneten deutschen Verwaltungsbehörden. Diese Berichte haben die Art und Weise der Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes anzugeben und insbesondere aufzuzeigen, in welchem Ausmaß und auf welche Weise die in Artikel VIII niedergelegten Zuteilungsgrundsätze Anwendung finden.

Artikel XI.

Die Militärregierung kann bestimmte Gemeinden oder gewisse Bezirke zu „Brennpunkten des Wohnungsbedarfes“ erklären. Liegt eine derartige Erklärung bezüglich einer Gemeinde oder eines Bezirkes vor, so können die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Bezug von Personen dorthin zu verhindern und die Abwanderung von Einwohnern, die für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens der Gemeinde oder des Bezirkes nicht erforderlich sind, zu erleichtern.

Artikel XII.

Im Sinne dieses Gesetzes und aller Ausführungsbestimmungen und Anweisungen hierzu sind, falls sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, die folgenden Wörter und Ausdrücke folgendermaßen zu verstehen: a) Der Ausdruck „Wohnraum“ umfaßt jeden Raum, der gegen Witterungseinflüsse geschützt ist, über hinreichende Beleuchtung, Luft- und geregelte Wasserzufuhr verfügt, und für welchen sanitäre Einrichtungen im notwendigen Ausmaß zugänglich sind. Er umfaßt nicht Badezimmer, Flure und Treppenhäuser, Küchen mit einem Flächenraum unter 10 Quadratmeter, und die ersten 10 qm größerer Küchen. b) Das Wort „Wohnung“ bedeutet ein ganzes Wohngebäude oder jeden Teil eines solchen, welcher jetzt einen selbständigen Miet- oder Untermietbesitz darstellt, oder früher einen solchen dargestellt hat, oder welcher jetzt als selbständige Einheit von dem Eigentümer bewohnt wird oder von ihm früher bewohnt wurde. c) Für die Berechnung der Fläche eines Wohnraumes ist unter dem Wort „Person“ eine natürliche Person nicht unter 14 Jahren zu verstehen. Ein Kind im Alter von 1 bis 14 Jahren hat nur auf die Hälfte der einer „Person“ zustehenden Wohnfläche Anspruch. Ein Kind unter einem Jahr ist daher bei der Berechnung nicht in Betracht zu ziehen.

Artikel XIII.

Jede Verletzung oder Nichtbefolgung dieses Gesetzes oder einer von der Militärregierung getroffenen Anweisung oder Anordnung oder einer zu diesem Zweck von einer deutschen Wohnungsbehörde erlassenen Vorschrift wird strafrechtlich verfolgt und im Falle einer Verurteilung durch ein deutsches oder ein Gericht der Militärregierung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu RM. 10 000 oder einer dieser Strafen bestraft.

Artikel XIV.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten an Stelle der Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943 (RGBl. I, 127), die hiermit aufgehoben wird. Alle anderen deutschen gesetzlichen Wohnungsregelungen, die in Widerspruch zu diesem Gesetz stehen, werden aufgehoben oder im Sinne dieses Gesetzes geändert.

Artikel XV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt in Berlin, den 8. März 1946. Im Auftrage der Militärregierung.

Bewaffneter Einsatzpolizei gegen Eisenbahnzüge

In den letzten Wochen ist Eisenbahnzüge von der Strecke zum Halten der Züge wurden Zugbegleitpersonal gesehen davon, daß die Züge sehr leicht in die Hände der Bevölkerung überfallen werden, wird er Bevölkerung sowie der lebenswichtigen des Großstadtverkehrs. Die Reichsbahn fordert die gesamte Bevölkerung in der Aufklärung, Mithilfe und den Fahndungsdiensten Essen sowie Dienststelle erbeten.

Die Bahnpolizei ist wieder mit Schußwaffen ausgerüstet. Sie wird sofort auf die Zugbegleitung der Eisenbahn anvertrauen, um die Züge zu schützen.

Reichsbahn.

Die Zahlung des Versorgungssamtes am 1. Juni 1946 erfolgt beim zugewiesenen Zweig der Mütterberatungsstellen am Dienstag, vormittags von 8—12.

Wichtig für Fernsprecher

Das neue amtliche Verzeichnis — Ausgabe erschienen und kann von Postanstalten abgeholt werden.

Mütterberatung im Kreis

In Holzwickede am 27. Mai 1946, von 1. der Mütterberatungsstelle in Werl; am 27. Mai 1946, von 1. der Mütterberatungsstelle in Ostwonnemare; am 27. Mai 1946, von 15.00. Mütterberatungsstelle Staat.

Kirchliche Evangelische Gottesdienste

Sonntag, den 3. Juni 1946, 8.00 Uhr: Pastor Dr. Lutz; 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz; 42.00 Uhr: Pastor Lutz; 44.00 Uhr: Pastor Lutz; 46.00 Uhr: Pastor Lutz; 48.00 Uhr: Pastor Lutz; 50.00 Uhr: Pastor Lutz; 52.00 Uhr: Pastor Lutz; 54.00 Uhr: Pastor Lutz; 56.00 Uhr: Pastor Lutz; 58.00 Uhr: Pastor Lutz; 60.00 Uhr: Pastor Lutz; 62.00 Uhr: Pastor Lutz; 64.00 Uhr: Pastor Lutz; 66.00 Uhr: Pastor Lutz; 68.00 Uhr: Pastor Lutz; 70.00 Uhr: Pastor Lutz; 72.00 Uhr: Pastor Lutz; 74.00 Uhr: Pastor Lutz; 76.00 Uhr: Pastor Lutz; 78.00 Uhr: Pastor Lutz; 80.00 Uhr: Pastor Lutz; 82.00 Uhr: Pastor Lutz; 84.00 Uhr: Pastor Lutz; 86.00 Uhr: Pastor Lutz; 88.00 Uhr: Pastor Lutz; 90.00 Uhr: Pastor Lutz; 92.00 Uhr: Pastor Lutz; 94.00 Uhr: Pastor Lutz; 96.00 Uhr: Pastor Lutz; 98.00 Uhr: Pastor Lutz; 100.00 Uhr: Pastor Lutz.

Sonntag, den 3. Juni 1946, 9.30 Uhr: Pastor Lutz; 11.00 Uhr: Pastor Lutz; 14.00 Uhr: Kinderkirche; 16.00 Uhr: Pastor Lutz; 18.00 Uhr: Pastor Lutz; 20.00 Uhr: Pastor Lutz; 22.00 Uhr: Pastor Lutz; 24.00 Uhr: Pastor Lutz; 26.00 Uhr: Pastor Lutz; 28.00 Uhr: Pastor Lutz; 30.00 Uhr: Pastor Lutz; 32.00 Uhr: Pastor Lutz; 34.00 Uhr: Pastor Lutz; 36.00 Uhr: Pastor Lutz; 38.00 Uhr: Pastor Lutz; 40.00 Uhr: Pastor Lutz;

aufbau 1946.
der ge-
stellung
berg sind
genau
un. Die
ausstellung
werden.
tügen un-
wierigen
de, sind
amen die
einer
tuge Fer-
tände be-
stellung
mehr vom
gesamten
de des
chgeführt,
und ziel-
direktor.
ine ent-
beitsamtes
rhrer Be-
vorzugung
sozialisti-
oder
ten hat,
cheinigung
ntrations-
Anspruchs
örtlichen
Erman-
Antrag-
werkschaft
von der a
Organi-
dung auf
Körperbe-
über eine
en.
behörden
erzeichnis
nen Antrag
eben.
en haben
deutschen
den Be-
und Form
den Vor-
bz. der
allungsbe-
Art und
estimmun-
und ins-
hem Aus-
in Artikel
rundsätze
bestimmte
zu
ris" er-
Erklärung
ines Be-
ständigen
erforder-
Zugung
ern und
ern, die
irtschafts-
Bezirks-
tern.
und aller
weisungen
dem Zu-
die fol-
folgender-
Ausdruck
um, der
litz ist,
ult- und
and für
notwen-
umfaßt
enhäuser,
unter 10
qm-grö-
Wohnung".
de oder
her jetzt
ntermit-
solchen
jetzt als
gentümer
bewohnt
er Fläche
im Wort
cht, unter
im Al-
auf die
tehenden
d unter
rechnung
befolgung
der Mili-
ng oder
week von
erlasse-
verfolgt
durch ein
tarregie-
jahr und
00 oder
tzes tre-
r Wohn-
3 (Röbl.
rd. Alle
ohnungs-
diesem
oder im
age sel-
ärz 1946.
egierung.

Bewaffneter Einsatz der Bahn- polizei gegen Eisenbahndiebe!

In den letzten Wochen wurden wieder-
holt Eisenbahnzüge von Eisenbahndieben
auf der Strecke zum Halten gebracht. Die
altenden Züge wurden dann z. T. beraubt,
als Zugbegleitpersonal angegriffen. Ab-
gesehen davon, daß derartige Transportge-
führungen sehr leicht zu größeren Zu-
fällen führen können und schon deshalb
erfolgt werden, wird die Ernährungslage
der Bevölkerung sowie die Kohlenversor-
gung der lebenswichtigen Betriebe durch
diese Großdiebstähle ernstlich gefährdet.
Die Reichsbahn fordert daher dringend die
gesamte Bevölkerung des Ruhrgebiets auf,
in der Aufklärung derartiger Verbrechen
mitzuhelfen. Meldungen oder vertrauliche
Mitteilungen werden an die Bahnpolizei
oder den Fahndungsdienst der Reichsbahn-
direktion Essen sowie jede Reichsbahn-
dienststelle erbeten.

Die Bahnpolizei ist in diesen Tagen
vieler mit Schusswaffen ausgerüstet wor-
den. Sie wird sofort im bewaffneten Ein-
satz die Zugbegleitung übernehmen und die
der Eisenbahn anvertrauten Güter vor Eisen-
bahndieben schützen.

Reichsbahndirektion Essen.

Die Zahlung der Heeresrenten
des Versorgungsamtes Soest für den Monat
Mai 1946 erfolgt beim Postamt 1 Unna.
den zugewiesenen Zweigpostämtern Heeren,
Holzwickede und Massen, sowie den Post-
stellen am Dienstag, dem 28. Mai 1946,
vormittags von 8-12 Uhr.

Postamt Unna.

Wichtig für Fernsprechteilnehmer!

Das neue amtliche Fernsprechteilnehmer-
Verzeichnis - Ausgabe März 1946 - ist
erschienen und kann von sofort ab bei allen
Postanstalten abgeholt werden.

Deutsche Reichspostkammer.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna.

In Holzwickede am Montag, dem
27. Mai 1946, von 13.15-14.15 Uhr, in
der Mütterberatungsstelle in der Amtsneben-
stelle; in Werries am Montag, dem
27. Mai 1946, von 14.00-15.00 Uhr, in
der Mütterberatungsstelle in der Schule;
in Ostwennem am Montag, dem 27.
Mai 1946, von 15.00-16.00 Uhr, in der
Mütterberatungsstelle im Kindergarten.

Staatliches Gesundheitsamt

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Unna

Sonntag, den 26. Mai 1946.

Luth. Haus: 8.00 Uhr: Pastor Lic. Dr.
Lutz; 9.30 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz;
11.00 Uhr: Kindergottesdienst;
14.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor
Romann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.
Betsaal Massen: 9.30 Uhr: Pastor
Mayer; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Donnerstag, den 30. Mai 1946

(Himmelfahrt Christi).

Luth. Haus: 8.00 Uhr: Pastor Mayer;
9.30 Uhr: Pastor Mayer.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor
Küstermann.

Betsaal Massen: 9.30 Uhr: Pastor
Edelhoff.

Holzwickede

Sonntag, den 26. Mai 1946

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr:
Kindergottesdienst. Montag, 15.30 Uhr:
Männliche Jungchar; 19.30 Uhr: Männliche
Gemeindejugend. Dienstag, 17.30 Uhr:
Flötchenchor; 17.30 Uhr: Posaunenchor; 19.30
Uhr: Weibliche Gemeindejugend (Ältere);
19.30 Uhr: Weibliche Gemeindejugend
(Jüngere). Mittwoch, 16. Uhr: Bibelstunde
(Landweg 116); 17.30 Uhr: Christenlehre
(Jugend); 20 Uhr: Bibelstunde (Poststraße).

Donnerstag, 30. Mai 1946, Himmelfahrtstag

9.30 Uhr: Gottesdienst. Freitag, 17.30
Uhr: Christenlehre (Mädchen); 20 Uhr:
Kindergottesdienst-Vorbereitung.

Filerich

Sonntag, den 26. Mai 1946

9 Uhr: Hauptgottesdienst Pfr. Schäfer.
10 Uhr: Kindergottesdienst Pfr. Schäfer.
14 Uhr: Jungmädchenstunde. Himmelfahrt:
9 Uhr: Hauptgottesdienst Pfr. Hirsch. 10
Uhr: Kindergottesdienst Pfr. Hirsch.

Drechen

Sonntag, den 26. Mai 1946

9 Uhr: Hauptgottesdienst Pfr. Hirsch
(Abschiedspredigt). 10 Uhr: Kindergottes-
dienst. Himmelfahrt: 9 Uhr: Hauptgottes-
dienst Pfr. Schäfer. 10 Uhr: Kindergottes-
dienst.

Methler

Sonntag, den 26. Mai 1946

9 Uhr: P. Gerlach, anschließend 9.30
Abendmahlfeier, dazu Beichte um 8.30
Uhr. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Donnerstag, den 30. Mai, Himmelfahrtstag

9 Uhr: P. Schöner. Sonntag um 14 Uhr
weibliche Gemeindejugend (Jüngere), um 16
Uhr weibliche Gemeindejugend (Ältere).
Dienstagsabend: Kirchenchor. Mittwoch:
Frauenhilfe Niederaden. Freitagabend: Po-
saunenchor.

Bergkamen

Sonntag „Rogate“, 26. Mai 1946

9 Uhr im Pfarrhaus am Königsplatz
Pfarrer Elger. 10 Uhr im Wohlfahrtsge-
bäude in Schönhausen Pfarrer Elger. 11
Uhr: Kindergottesdienst und Taufen. Mont-
tag, 19.30 Uhr: Jungmännerkreis. Mitt-
woch, 15.30 Uhr: Frauenhilfe; 19 Uhr: Hel-
ferkreis; 20 Uhr: Singkreis. Freitag, 20
Uhr: Gemeindebibelstunde.

Himmelfahrt, Donnerstag, 30. Mai 1946

9 Uhr im Pfarrhaus am Königsplatz Pa-
stor Domke. 10 Uhr im Wohlfahrtsgebäude
Schönhausen Pastor Domke.

Verschiedenes

Gutes Einkommen

d. einf., leichte Vermittl. Betätig.
nebenberuf., bietet bek. Untern. An-
gebote unter 996 A. B. Unna.

Metallkinderbett

1,70 mal 42 gr., mit Matratze u. Ober-
bett, für 200 RM. zu verkaufen. Frau
Mimi Schröder, Fröndenberg (Ruhr),
Friedhofstraße 12.

Neuwertiges Klavier

Markenfabrikat, kauft

Stichtmann, Lütern.

Suche sofort oder später

Uebernahme eines herrenlosen

Bauernhofes

Wilhelm Trockels, Stricherdiecke, Kreis-
straße 61.

Fensterversatz

2 m lang, für Metzger oder Konditor
geeignet, zum Preise von RM 800.- zu
verkaufen. Otto Dickel, Fröndenberg
(Ruhr), Marienstraße 5.

Finanzbuchhaltung!

Kassabücher für Handwerk, Handel und
Gewerbe, einfach und übersichtlich,
empfiehlt Albert Eckard, Helfer in
Steuersachen, Unna i. W., Postschließ-
fach 115.

Flüchtling braucht für Arbeiten auf dem

Gebiet der Pflanzkulturen

zweckentsprechende Bücher

und bittet um käufliche oder leihweise

Ueberlassung von Pflanzbüchern. Kurt

Mustroph, Opherdiecke, Ostendorf 23 u.

Schwerte (Ruhr).

Pens. mittl. Beamter sucht

ruhige Unterkunft

bei alleinstehender Dame oder Witwe

mit sch. Wohnung, auch auf dem Lande.

Gemeinschaftliche Haushaltsführung er-
wünscht, evtl. spätere Heirat mögl. Be-
tätigung in Haus und Garten angenehm.

Möbel vorhanden. Angebote unter 984

A. B. Unna.

3 Räume

in Dortmund, 1 gr. Zimmer m. Winter-
garten (2 Räume Südterrasse) für Be-
rufstätige gegen gleichwertige in Unna-
Königsborn. Angebote u. 33 A. B. Unna.

Entwurfbearbeitung

Bauleitung, Neubauten, Umbauten,
Wiederinstandsetzung und Taxen

Ernst Wulf, Architekt

Soest Kesselstraße 19 Unna Bülowstraße 24 f.

Weiche Frau, bis zu 50 J., alleinsteh.,

wünscht auf dem Lande bei Frau mit

2 Kindern

Unterkunft?

Leichte Arbeit muß übernommen werden.
Verpflegung wird evtl. gestellt. Angeb.
unter 26 A. B. Unna.

Zigarrengeschäft

sucht einschlägige, für den Ladenver-
kauf geeignete Artikel. Angebote unter
1114 an Anz.-Exp. William Wilkens,
Kiel, Kirchhofsallee 73.

Wohnungstausch!

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon
u. Bad in Unna i. W. gegen 3 od. 4
Zimmer in Schnega, Uelzen (Lüneburger
Heide) od. Umgebung zu tauschen ge-
sucht. Angebote unter 43 A. B. Unna.

Suche sof. geeignetes, größeres

Lager

1. Kartoffeln, Obst u. Gemüse zu päch-
ten, kaufen od. mieten gegen gt. Be-
zahlung in Unna od. Umgebung. Angeb.
unter 31 A. B. Unna.

2 große Zimmer u. Küche

gegen gleiche Wohnung in Unna. Angeb.
unter 32 A. B. Unna.

Moderne, geräumige

2-Zimmer-Wohnung

mit Abstellraum, Nähe Fröndenberg, ge-
gen gleiche in Unna. Angebote unter 24

A. B. Unna.

Biete in Essen

(Stadtmitte) großes Zimmer mit Koch-
nische und Baderaumbenutzung. Suche
in Unna 2 Zimmer. Zuschriften unter
57 A. B. Unna.

3 Zimmer (gr. Balkon) gegen

abgeschl. Etage

4 Zimmer, in Unna oder Umgebung.

Angebote unter 64 A. B. Unna.

Einfamilienhaus

oder Behelfsheim zu kaufen gesucht.
Schöne, abgeschl. Etagenwohnung (drei
Räume) kann übernommen werden. An-
gebote unter Nr. 809 A. B. Kamen.

3 Zimmer mit Zubehör in Unna gegen

2 1/2 bis 3 Zimmer

in Unna. Angebote u. 66 A. B. Unna.

Jung. Maler u. Anstreicher, verh., ohne

Kinder,

sucht 2 Zimmer

Als Gegenleistung Instandsetzung des

Hauses. Angebote unter 83 A. B. Unna.

Junge Frau sucht

Näh- und
Flickarbeit

Frau Helbach, Mas-
sen, Heilweg 11.

Ladenregal

zu kaufen gesucht.

Angebote unter 22

A. B. Unna.

Kleines

Ladenlokal

gesucht. Angeb. u.

38 A. B. Unna.

Tischtennis-

bälle

zu kaufen gesucht.

Frau Lembeck, Holz-
wickede, Rausin-
gerstraße 101.

Gutes, mittel-

schweres

Pferd

zu kaufen gesucht.

Angebote unter 792

A. B. Kamen.

Habe drei Morgen

Zuckerrüben

in Akkord

zu vergeben. Otto

Schulze-Steinen,

Stoekum ü. Unna.

Wollekamm

(Hechel) zu kaufen

gesucht. Ang. u. 79

A. B. Unna.

Biete

Laden-

gemeinschaft

od. Ladenlokal in

guter Geschäfts-

lage. Angeb. unter

51 A. B. Unna.

Bauernsohn wünscht

Klavier

zu kaufen, daselbst

Schiffklavier zu

kauf. gesucht. Ang.

u. 29 A. B. Unna.

Klavier

zu vermieten. An-

gebote unter 65 A.

B. Unna.

Milchgeschäft

gleich wo, zu kau-

fen gesucht. Angeb.

u. A. B. 56 Unna.

Aquarium

zu kaufen gesucht.

Unna, Südwall 28.

Biete - Suche

Suche Trecker

oder Hanomag, für

Feldarbeit geeignet,

zu kaufen, evtl.

gegen Fohlen zu

tauschen. Wertaug-

gleich. Ang. u. 20

A. B. Unna.

6 Wochen altes

Ziegenlamm gegen

Hühner

oder Küken. Ang.

u. 50 A. B. Unna.

1 P. gute Arbeits-

schuhe, Gr. 43, so-

wie 1 elektr. Ko-

cher gegen

Pilanz-

kartoffeln

Fritz Bielenberg,

Unna, Hansastr. 60.

Brennmaterial geg.

Pilanz-

kartoffeln

Angebote unter 46

A. B. Unna.

2 Gr. Chinchilla-

Kaninchen (8 Wo-

Biete - Suche

Fast neue Waschmaschine mit Wasser-
motor gegen ein gut erhaltenes
Herren- oder Damenfahrrad
Gustav Tripper, Kamen, Sommerweg 12.

1 Paar Schaffstiefel, Gr. 43, und 1

Stiefelhose gegen 1 Paar

Herren-Halbschuhe

Gr. 42-43, 1 Bügelisen (mögl. elektr.).

Ang. unter Nr. 20 A. B. Fröndenberg.

1 Küchenschrank, 1 zweit. Kleiderschrank,

1 kompl. Bett u. Kissen, 1 Tisch, 6

Stühle, 1 Kommode, 1 Nachtschränken,

1 Sofa gegen

1 Schaf- bzw. Ziegenlamm

1 Fahrrad, 1 Sportwagen. Ang. unter

9 A. B. Unna.

Neues Schleifack-Kinderbett gegen

Kinderschuhe, Gr. 30,

und Sporthemd, Gr. 38/39, oder Herren-

socken, Gr. 11. Heeren, Roonstr. 27.

Sehr eleg., gemustert. Seidenmantel, fast

neu, weiß. Grund, auf weiß. Taft ge-

füttert (Modellstück), Gr. 44, gegen gut

erhaltenen

Herrenanzug, Gr. 49-51.

Angebote unter 12 A. B. Unna.

Kinderwagen m. Riemenfederung, Kinder-

laufstall und evtl. einige Säuglings-

wäsche gegen

Nähmaschine od. Dam.-Fahrrad

Angebote unter 11 A. B. Unna.

Gut erhaltenes Schlafzimmer gegen

5fache Autobereifung

16 oder 17" 500-550 zu tauschen ge-

sucht. Wertaugleich. Angeb. unter 17

A. B. Unna.

Küken gegen

Herren-Anzugstoff

oder Herren-Anzug, Gr. 48/50; desgl.

gegen Babywäsche u. Zugehöriges. Ang.

u. Nr. 63 u. 64 A. B. Heeren.

3/4 m Kleiderstoff (bunte Seide) und

1 Paar Damenschuhe, Gr. 39, Wildleder-

Keilschuhe, dunkelbraun, fast neu, geg.

Herren-Anzugstoff

Heute morgen, 5.30 Uhr, verschied nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere treusorgende, gute Mutter, meine liebe Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante
Margot Hennemann geb. Eggers
im Alter von 47 Jahren. In tiefer Trauer: Fritz Hennemann / Fritz Hennemann Jr. / Karl-Heinz Hennemann und Angehörige. Beisetzung: Sonntag, 26. Mai, 15 Uhr, vom Trauerhause aus. — Trauerfeier 1/2 Stunde vorher.

Der Herr über Leben und Tod nahm durch ein tragisches Geschick unsere liebe, gute Tochter, Schwester, Nichte und Kusine
Anna Schlüchtermann
im blühenden Alter von 27 Jahren zu sich in die Ewigkeit.
In tiefem Schmerz:
Gustav Schlüchtermann und Angehörige.
Lünern (Siedlung Nr. 4), 14. Mai 1946.

Der göttliche Kinderfreund nahm heute morgen 4.30 Uhr, plötzlich und unerwartet, nach dreitägiger, tödlicher Krankheit unsern lieben Sonnenschein, mein liebes Brüdchen und Zwillingenbrüdchen, Enkel, Nefte und Vetter im zarten Alter von 4 Jahren 8 Monaten wieder zu sich in den Himmel. In tiefem Schmerz: **Friedrich Platte**
Anne Platte geb. Busch / Horst Platte / Wilma Platte.
Lünern (Kuhstr. 75) und Nordlünern, den 17. Mai 1946.

Gott, der Herr, nahm heute abend, 18 Uhr, nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, meine gute, immer treusorgende Mutter, Schwiegermutter, unsere liebe Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Ww. Karoline Brinkmann geb. Volkmann
im 77. Lebensjahre zu sich. Mühe und Arbeit war der Inhalt ihres Lebens.
In tiefer Trauer: **Familie Wilhelm Brinkmann.**
Lünern 103, den 19. Mai 1946.

Nach langer Ungewißheit erhielten wir jetzt die Nachricht, daß mein lieber Mann, der
Gefr. Wilhelm Blasing
am 4. November 1944 auf der Insel Walchen in Holland gefallen ist.
In tiefem Schmerz:
Frau Marianne Blasing
nebst Mutter und Anverwandten.
Holzwickede, den 20. Mai 1946.

Heute morgen 6 Uhr ist unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater, der
Bauer Heinrich Hennemann
im Alter von 87 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden von uns gegangen.
In stiller Trauer:
Familie Fritz Hennemann.
Warmen, Frohnhausen, Antenberg, Brackel, Lichtendorf und Essen, den 14. Mai 1946.

Heute morgen entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Mutter, Schwiegermutter, unsere gute Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Witwe Johanna Wartenberg
geb. Schmidt
im Alter von 73 Jahren.
In tiefer Trauer:
Familie Paul Wartenberg und alle Anverwandten.
Herne, Kamen und Werdohl, den 20. Mai 1946.

Heute morgen, 4 Uhr, entschlief sanft und gottgegeben unsere geliebte, herzengute Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, Schwester und Tante
Witwe Heinrich Schickermann
geb. Darenberg
im 83. Lebensjahr. In stiller Trauer:
Die trauernden Hinterbliebenen.
Altenbögge, Nordbögge, Vaersthausen, Kamen (z. Zt. Gefangenschaft), den 21. Mai 1946.

Heute nacht wurde nach langem, geduldig ertragenem Leiden mein lieber, unvergeßlicher Mann, unser bester Vater, Schwiegersohn, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel
Heinrich Rose
durch einen sanften Tod im Alter von 58 Jahren erlöst. Im Namen aller Trauernden: **Frau Frieda Rose geb. Wienpahl und Kinder.** Bönen (Kreisstr. 139), Drechen, z. Zt. engl. Gefangenschaft, Norwegen und England, 21. Mai 46.

Hart und grausam traf das Schicksal in unser Familienglück. Wir verloren unseren innigstgeliebten, unvergeßlichen Sohn, unseren herzlichsten Bruder und Schwager, unseren lieben Enkel, Neffen, Vetter und Klein-Werners besten Onkel
Gefr. Heinrich Grohs
geb. 21. 1. 1924, gef. 1. 3. 1945 bei Bahren (Schles.). In unsagbarem Leid: **Heinrich Grohs und Frau, Katharina geb. Nathmann / Kinder und Anverwandte.**
Nordbögge, im April 1946.

Wir erledigen für Sie schnell und preiswert:
Suchmeldungen für vermählte Wehrmachtangehörige, insbesondere für Soldaten im Osten (Abfassung von Suchmeldungen, in russisch u. englisch übersetzt, werden direkt der zuständigen amtl. russischen Suchzentrale zugeleitet);
Übersetzungen in englisch, französisch, russisch, spanisch, polnisch;
Vervielfältigungen (Vordrucke, Programme, Einladungen, Empfehlungen, Reklamen);
Anträge und Gesuche (Hilfe bei Abfassung);
Abschriften und Manuskripte (Zeugnisse, Bewerbungsunterlagen, Verträge);
Buchführungen (Einrichtung, Nachtrag von Geschäftsbüchern, Bilanzen, auch Fernbuchhaltung, Ausfüllung von Steuererklärungen);
Veröffentlichung von Anzeigen (Tauschwünsche, Stellenvermittlungen, Heiratsanzeigen);
Zeitungsausschnittbüro: Durchsicht der Zeitungen und Zeitschriften auf die Erörterung bestimmter Sachgebiete und Tagesfragen und Übersendung der herausgezogenen Textstellen und Nachrichten zu dem gewünschten Thema an den Auftraggeber im Abonnement und Einzelleistung.
Wissenschaftl. Arbeiten (Prüfungsarbeiten, Dissertationen, Aufnahme von wissenschaftl. Diktaten, Korrekturlesung — Reinschrift von Ausarbeitungen, Kollegheften und Lernunterlagen)
Werden im akademischen Büro der Westfälischen Schreibstube — Hauptgeschäftsstelle Münster — durch Spezialkräfte erledigt. Nähere Auskunft erteilt die
Westfälische Schreibstube — Hermann Hartung
Geschäftsstelle Kamen, Markt 22, Geschäftszeit durchgehend von 9—17 Uhr.

Geburten

Ursula 26. 4. 1946
Irene Kloppenburg
geb. Nehring
Riedel Kloppenburg
Altenbögge, Bismarckstr. 123.

Renate 14. 5. 1946
Margarete Rediker
geb. Schulze-Allen
Ing. Willi Rediker
Flierich, den 17. Mai 1946.

Siegfried-Peik 18. Mai 1946.
Ingeborg Strantz
geb. Goosmann
Alfred Strantz
Massen, Reichsstraße 1
z. Zt. evgl. Krankenhaus.

Annette-Ursula
Willi Geldmacher u. Frau
Marie-Luise geb. Berke
Kamen, den 18. Mai 1946.
Schlachthofstr. 9

Susanne 19. 5. 46.
Dr. med. Rita Blume
geb. Ptach
Dr. med. Alfred Blume
Kamen, Schillstr. 5
z. Zt. Katharinenhospital Unna.

Hermann-Hartmut 22. 5. 1946
Lisa Buschmann
geb. Trittel
Hermann Buschmann
Unna, Morgenstr. 61

Verlobungen

Irmgard Heermann
Erich Dettmar
Overberge Bergkamen
Rünthener Weg 103 Werner Str. 351
Mai 1946.

Irmgard Gossman
Fritz Böckmann
Unna Herringen
Jägerweg 97 Bockshaideweg 31
im Mai 1946.

Aenne Balster
Bernhard Gärtner
Unna Göttingen-Liesborn
22. Mai 1946

Helga Windgätter
Paul Bals
Landwehr über Fröndenberg
25. Mai 1946.

Edith Sorge
Erich Brackelmann
Methler Altenbögge
Kamen-Land Eichholzstr. 18
25. Mai 1946.

Vermählungen

Max Dutska
Hildegard Dutska
geb. Braun
Strickherdicke, im Mai 1946.

Fritz Raffenberg
Josefa Raffenberg
geb. Lerche
Kessebüren (Unna-Land)
23. Mai 1946.

Friedrich-Karl Hüsing
Edith Hüsing
geb. Wiesner
Lenningsen, den 23. Mai 1946.

Heinz Neubauer
Gerda Neubauer
geb. Hemke
Braunschweig Massen
24. Mai 1946.

Harry Berg
Emmi Berg
geb. Knöpper
Massen, Am Dieken 55
25. Mai 1946.

Berthold Pohl
Marianne Pohl
geb. Schrade
Massen, Moltkestr. 7b
25. Mai 1946.

Heinrich Kissing
Else Kissing geb. Brumberg
Overberge Heeren-Werve
Königsstr. 108 Königsborner Str. 36
25. Mai 1946.

Ernst Keller
Marianne Keller
geb. Puch
Kaiserau Husen
25. Mai 1946.

Eduard Hammer
Agnes Hammer
geb. Finkmann
Holzwickede, Josefstraße 40
28. Mai 1946.

Russ. Dolmetscherin
erteilt Unterricht und übernimmt Übersetzungen (mediz. und techn.). Frau Juschko, Unna, Posadowskystraße 9.

Verschiedenes

Eisverkauf an Private
im Städtischen Schlachthof Unna täglich von 8 bis 10 Uhr. 1 Block 0.80 Reichsmark.
Städt. Schlachthof, Unna.

Kirchensteuern Bergkamen
Ab Montag, den 27. Mai, bis Samstag, den 1. Juni, wird die Kirchensteuer für 1946 erhoben. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse ist es erwünscht, den ganzen Jahresbetrag zu zahlen. Der Termin ist Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr im Pfarrhause am Königsplatz. Donnerstag bis Samstag im Wohlfahrtsgebäude in Schönhausen. Die evakuierten Gemeindeglieder können die Beträge auf unsere Konten: Postscheckkonto Dortmund 13 747, Konto 375 Sparkasse Bergkamen, einzahlen.
Das Presbyterium
der evgl. Kirchengemeinde Bergkamen.

Auto-Elektro-Werkstatt
Instandsetzung von Auto-Lichtanlagen, Zündung, Anlassern, Lichtmaschinen, Akku-Ladestation
Bosch-Erzeugnisse
Egon Lehmann, Unna, Königstr. 30

Unnaer Privat-Sprachschule
Anfang Juni beginnt ein neuer Kursus in Englisch für Anfänger. Zweimal wöchentlich je zwei Unterrichtsstunden. Meldungen schriftlich oder mündlich an das Sekretariat, Hindenburgallee 70, erbeten. Sprechstunden: montags und freitags von 16—19 Uhr, dienstags und donnerstags von 10—12 Uhr.

Haben Sie noch keine Nachricht
von Ihrem Angehörigen aus Rußland oder möchten Sie die Gewißheit haben, ob sich Ihr Angehöriger in russ. Kriegsgefangenschaft befindet, so wenden Sie sich sofort an die
Suchabteilung der Offenti. Schreibstube
Unna, am Bahnhof (Inh. A. Wiede). Suchmeldungen an die durch Presse und Rundfunk bekanntgegebene zuständige amtliche Stelle vermittelt mit der erforderlichen russischen Übersetzung das obgenannte Büro.

Kaufe Brennesseln
kl. Hufallich, Ackerwinde-Kraut u. Wurzeln, Queckenwurzeln usw. für mediz. Zwecke. Auskunft u. Annahme Dr. Meyer, Kamen, Weststr. 3, und W. Koch, Alten-Methler 69a.

Erfolgreicher Kaufmann (Text.-Einzelhandel), 47 J., sucht
Geschäft
Kauf, Beteiligung, evtl. Einheirat. Ang. u. W. 31302 an Anz.-Exp. William Wilkens, Hamburg 1, Pressehaus.

Verloren
von der Iserlohner Straße bis zur Bahnhofstraße dunkler Sommermantel. Abzugeben bei Josef Bergmann, Unna, Bahnhofstraße 34.

Verloren
Vorstecknadel mit Perle und Diamanten. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei Wegener, Hertingerstraße 2.

Verloren
Füllfederhalter (Pelikan) mit Etui, Rot- und Bleistift verloren. Wiederbringer erhält hohe Belohnung. Adolf Grosche, Bäckermeister, Werries-Hamm, Ruf 2316.

Verloren!
Strohtasche mit Teddybär auf der Hindenburg-Allee. Gegen Belohnung abzugeben bei Schröder, Unna, Bahnhofstraße 40.

Verloren
Geldbörse (braunes Leder mit Reißverschluss) am Donnerstag, 16. Mai, auf der Bahnhofstraße in Unna. Rückgabe gegen Belohnung erbeten in der Geschäftsstelle der Amtl. Bekanntm.

Verloren
Schlüsselbund auf der Morgenstraße. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle der Amtl. Bekanntm.

Verloren
dunkler Kindermantel (Königsstraße—Marktplatz—Wasserstraße). Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben bei Kettmann, Unna, Wasserstraße 36.

Verloren!
Am 14. Mai im Autobus 17.10 ab Kamen dunkelblauer Regenschirm in Unna stehen geblieben. Da nicht mein Eigentum, wird der ehrliche Finder herzlich gebeten, diesen gegen Belohnung bei der Amtssparkasse Unna-Kamen in Unna abzugeben.

Verloren!
Dienstagvormittag, 21. Mai, in Hemmerde auf der Kreisstr. — Post — Bauer Lohweber — Gärtnerei Gräfin — Molkerei gold. Damen-Armbanduhr. Ehrlicher Finder wird gebeten, dieselbe gegen hohe Belohnung bei dem Bürgermeister Spielhoff, Hemmerde, abzugeben.

Lichtspielhaus Unna

„Geliebte Welt“
mit Willi Fritsch, Brigitte Horney
Culturschau — Wochenschau
Anfangszeiten: Freitags bis sonntags 15.00, 17.15, 19.30 Uhr; montags bis donnerstags 17.15, 19.30 Uhr
Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen

Tonhalle Unna

„Ein fröhliches Haus“
mit Rolf Weh, Carla Rust, Carsta Lück
Die Anfangszeiten bitte aus den Schaukästen zu entnehmen

Musikverein der Stadt Unna

Einladung
zur Generalversammlung am Dienstag, 28. Mai, 20 Uhr, in der „Lindenschänke“ (Markt). Tagesordnung: 1. Kasenbericht, 2. Bericht der Revisoren, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Wahl der Revisoren für das lauf. Geschäftsjahr, 6. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Großes Gartenkonzert

im Kaffeeewäldchen
Unna-Königsborn
mit auserlesenen Frühlingsprogramm
Sonntag, den 26. Mai 1946, um 16 Uhr
Es spielt das Unnaer Orchester.

Städt. Frühlings-Konzert

am Himmelfahrtstag, 30. Mai, 16 Uhr, im Kaffeeewäldchen Unna-Königsborn
Es singt der Männer-Gesang-Verein „Arion“. Es musizieren die vereinigten Posaunenchor von Unna und Massen.
Eintritt 1.— RM. Der Reinertrag ist für Wohlfahrtszwecke bestimmt.

Auf zum Jägerhof!

Unna, Hertingerstraße 48, am Kino.
Am Samstag, dem 25. Mai 1946:
Neueröffnung!
Alfred de Longe und Frau
Leny geb. Gräb.

Saalbau Nagel, Kamen

Freitag, den 31. Mai 1946, 20 Uhr,
120 frohe Minuten
„Melodien und Rhythmus“
aus Operette und Tonfilm spielt:
Tony Ratzky
vom süddeutschen Rundfunk mit seinem Schaurchester und bekannten Solisten.
Ansage: Ernst Lustig, der Arzt des Humors. Kartenvorverkauf: Gallard und Märkisches Buchgewerbe.

Frühlings-Reigen

Die Westfälische Konzertdirektion Franz Schimanski veranstaltet mit ersten Solokräften der Stadt, Bühnen Münster einen
fröhlichen Maiabend
(Solist: Franz Schimanski) in Bönen am Mittwoch, dem 29. Mai, um 19.30 Uhr, im Saale Lohmann. Abonnements-Karten haben Gültigkeit.

Christl.-Demokratisch-Union

Unna
Auskünfte u. Mitgliederaufnahme in der Geschäftsstelle für den Kreis und die Stadt Unna.
Unna, Klosterstraße 11/1, Fernspr. 2648, täglich von 8—12 und von 2—6 Uhr. Samstagnachmittag geschlossen.

Habe meine Praxis wieder eröffnet

Sprechzeit wie bekannt.
F. Haverkamp, Heilpraktiker
Unna, Bahnhofstr. 10

Ab Mittwoch, den 22. Mai, befindet sich meine Praxis von 11 bis 13 Uhr wieder

Hindenburgdamm 8.
Dr. med. Kunsmüller, Kamen.

Schuh-Tausch Tauschzentrale

Walter Nentwig, Kamen i. W.,
Weststraße 63.

Singer Nähmaschinen A.-G.

Hamm i. W., Grünstr. 55, Fernruf 994
Reparaturwerkstatt
für sämtliche Nähmaschinen.

Briefmarken-Versand

Robert Denker
Hamburg 13, Bundesstraße 14.
Neu aufgenommen!
Briefmarken-
Ring-Tausch-Verkehr
eröffnet. Fordern Sie Tauschbedingungen an. Pinzetten wieder lieferbar. Versand von Auswahlen geg. Ref. Fordern Sie Preisliste an!

Briefmarken:

Sämtliche Neu-Ausgaben preiswert, z. B. Sachsen Wiederaufbau RM 3.50, Bodenreform RM —.95, Berlin 7 Werte RM 2.80, Volksolidarität kompl. RM 19.—, Preisliste. **Albert Spör, (20) Braun-**
schweig-Süd, Wolfshagen 1.

Be

Druck und Ver

Nr. 22

Verordnu

Auf Grund einer Reg. werden für die die Länderlippe folgende Bestimmungen
A. Pferdehaltung
Binnen 6 Wochen
ser Verordnung ist ei
und Musterung aller
aller Kleinpferde d
geschlossen hiervon b
gesetzte Pferde im B
Zuchthengste.

In jedem Kreise
mehrere Musterungsk
Die Mitglieder der
nen werden auf Vors
vorstehers durch den
Verwaltungsbehörde
der Kommissionen is
der Landrat und in
Oberbürgermeister, d
ihrer Vertretung bea
Der Musterungskom
ständige Regierungsk
Tierarzt, ein anerkan
amtlicher Schätzer un
Benverkehrsamt, de
seiner Vertretung be
zugehören. Der Ortsb
heranzuziehen. Der
ter und der amtliche
in der Gemeinde, in
stattfindet, ansängi
termine werden durch
Musterungskommissio
Die Erfassung der
eines Formblattes, d
Halter des Pferdes
Merkmale des Pferdes

Die Musterungskom
darüber, welche Pfe
überzählig und welch
Pferde anzusprechen
Eigentümer, Besit
Pferden haben alle i
zur Zeit des Inkraftt
Eigentümer, Besitzer
Musterungskommissio
des Musterungsbezirk
Wohnsitzes dieser P
zusammengestellt unt
und Wohnortes des
Halters von Pferd
Beschreibung jedes P
datum, Farbe, Abzei
Rasse) anzugeben.
Im Musterungsterm
Monate alten Pferd
bezirk ihren Standor

Eigentümer, Besit
Pferden, sowie ander
Zwecke der Zählung
Pferden von der Mus
erteilung von Auskü
sind verpflichtet, die
zu machen und Auskü
B. Die Erfassung
an P
Zur Zurückführung
auf einen der Futter
den Pferdebestand, is
wirtschaft, als auch i
Industrie die Pferde
wendigen Bedarf zu
sätzlich soll der Pf
Pferdebestand der
zember 1939 für d
übersteigen.
Gewerbetreibende,
zember 1939 ihren
nommen haben, si
Pferdebestandes nicht
als die gewerblichen
Dezember 1939 best

Natürliche und ju
einen landwirtschaft
oder gewerblichen B
dürfen nur mit Gene
Verwaltungsbehörde
und Halter von Pfe
Verwaltungsbehörde
Zustimmung der Zus
bauernvorstehers.

Bei gewerblichen
Grund des Erlasses
der Provinz Westfa
direktion vom 19. 1
auf Genehmigung ein
stellt, aber die Ger
erhalten haben, hat